

Peter Ulrich Meyer

Hamburg nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – eine Stadt in Trümmern: Fast 300.000 Wohnungen waren unbewohnbar, die Hälfte aller Gebäude zerstört oder beschädigt. Auch wenn die kampflose Übergabe der Stadt am 3. Mai 1945 an die britische Armee weiteres sinnloses Sterben infolge von Kampfhandlungen beendet hatte, ging es für die meisten Hamburgerinnen und Hamburger um das nackte Überleben. Hunderttausende lebten in Notunterkünften, Hunger war allgegenwärtig, und Nahrungsmittel gab es nur unzureichend auf Lebensmittelkarten. Strom, Gas und Kohle waren streng rationiert.

Die britische Besatzungsmacht – teilweise waren mehr als 30.000 britische Soldaten in der Stadt – kontrollierte Politik und Verwaltung. Die Briten verhafteten NS-Gauleiter Karl Kaufmann, wenig später auch Bürgermeister Carl Vincent Krogmann und entließen die meisten NS-Senatoren (tatsächlich zunächst nicht alle!). Der parteilose Kaufmann Rudolf Petersen wurde am 15. Mai 1945 von den Briten zum Ersten Bürgermeister ernannt. Petersen musste sich anfangs täglich, später zweimal in der Woche bei dem Stadtkommandanten Oberst Harry William Hugh Armytage einfinden, um dessen Anweisungen entgegenzunehmen.

Die Briten waren auf die Übernahme der militärischen und administrativen Verantwortung in der Stadt offensichtlich gut vorbereitet. Nicht nur das: Mit dem Einmarsch der britischen Truppen begann die Suche nach NS-Kriegsverbrechern und -verbrecherinnen. Unterstützt vom Militärgeheimdienst übernahmen Sondereinheiten zur Aufklärung von Kriegsverbrechen, die War Crimes Investigation Teams, die Ermittlungen und Verhaftungen.

In den Teams arbeiteten viele jüdische Emigranten und Emigrantinnen, die häufig noch nicht wussten, wie viele ihrer Angehörigen im Holocaust ermordet worden waren. Hamburger Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung hatten sich zudem sehr schnell im „Komitee ehemaliger politischer Gefangener“ zusammengefunden, das seinen Sitz in der Villa Maria-Louisen-Straße 132 in Winterhude hatte. Das Komitee, das mit den Briten eng kooperierte, trug Informationen über SS-Männer zusammen, forschte nach deren Verbleib und konnte oft entscheidende Hinweise geben.

In den Sammelstellen für Kriegsgefangene und den Internierungslagern für NS-Funktionäre und SS-Angehörige gelang es den britischen Fahndungseinheiten, viele der Täterinnen und Täter aufzuspüren und festzunehmen. Ein Sammellager für deutsche Kriegsgefangene befand sich auf dem Sportplatz an der Rothenbaumchaussee, über viele Jahre Spielstätte des HSV. Ein wichtiges Hilfsmittel zur Identifikation von NS-Kriegsverbrechern war das Zentrale Kriegsverbrecher-Register der Westalliierten, das zuletzt 58.000 Namen unter anderem von KZ-Funktionsträgern und SS-Wachmannschaften enthielt.

Die Ermittlungen in Hamburg konzentrierten sich zunächst auf die Verantwortlichen des KZ Neuengamme, in dem überwiegend ausländische Gefangene unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit verrichten mussten. Mehr als 42.000 Männer und Frauen – knapp die Hälfte der insgesamt Inhaftierten – überlebten das seit 1940 selbstständige Konzen-

trationslager und seine bis zu 90 Außenlager nicht. Als die Briten Anfang Mai 1945 nach Neuengamme kamen, fanden sie ein vollständig geräumtes Areal vor. Und: „Dem KZ-Personal war es gelungen, die das Lager betreffenden Akten nahezu vollständig zu vernichten. Die Ermittler mussten neben den Tätern nun auch die Zeugen ausfindig machen beziehungsweise waren darauf angewiesen, dass sich diese bei ihnen meldeten“, schreiben die Historiker Alyn Beßmann (heute Šišić) und Marc Buggeln in ihrem in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft veröffentlichten Beitrag „Befehlsgeber und Direkttäter vor dem Militärgericht – Die britische Strafverfolgung der Verbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern“.

Für Historiker sind die Prozesse das „Nürnberg des Nordens“

Das für Neuengamme zuständige War Crimes Investigation Team No. 2, dem auch Clement Raphael Freud, ein Enkel Sigmund Freuds, angehörte, begann seine Ermittlungen in Neustadt an der Ostsee, weil in der dortigen Marinekaserne viele ehemalige Häftlinge des KZ Neuengamme untergebracht waren und auf die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Heimat warteten. Freud war später Mitglied des Anklagerteams beim Internationalen Militärgerichtshof in den Nürnberger Prozessen gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher.

Die Fahndungsarbeit des Teams No. 2 zeigte schnelle Erfolge: Im Laufe weniger Monate gelang es, im Bereich der britischen Besatzungszone 970 Angehörige der Wachmannschaften des KZ Neuengamme und seiner Außenlager zu identifizieren und zu verhaften. Nach Aussage des ehemaligen KZ-Adjutanten Karl Totzauer hatten die Wachmannschaften einen Personalumfang von 2500 Männern. In dem Lager im Südosten Hamburgs hatten die Briten inzwischen

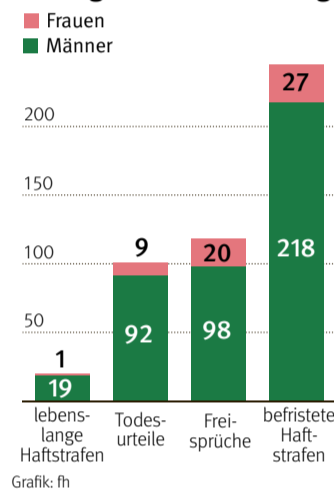


Blick in den zum Gerichtssaal umfunktionierten großen Saal des Curiohauses: Links unter der Loge sitzen die Angeklagten, davor ihre Verteidiger, auf der rechten Seite das Gericht. Von 1946 bis 1949 fanden 188 Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher mit 508 Angeklagten vor britischen Militärgerichten statt. dpa

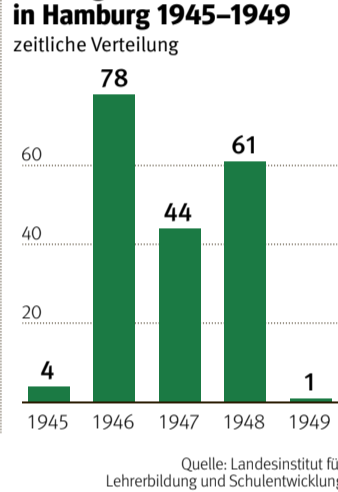
Vor 80 Jahren: Die Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher im Curiohaus

In 188 Militärgerichtsverfahren wurden 101 Todesurteile gefällt, von denen 82 vollstreckt wurden. Die Geschichte einer schwierigen Aufarbeitung.

Die Urteile der britischen Militärgerichte in Hamburg



Die 188 britischen Militärgerichtsverfahren in Hamburg 1945–1949



unter anderem die inhaftierten Angehörigen der Waffen-SS, zu denen auch die KZ-Wachmannschaften zählten, untergebracht, wie der Historiker Reimer Möller in seiner Dokumentation „Ermittler von KZ-Gewaltverbrechen und Angehörige der Militärgerichte in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1949“ schreibt.

Am 11. Januar 1946 legten die britischen Fahnder ihren Abschlussbericht vor, der die Grundlage für den ersten großen Prozess gegen NS-Kriegsverbrecher in Hamburg bildete. „Die Ermittler konzentrierten sich auf zehn Verbrechenkomplexe auf der Basis einer guten Beweislage nach den durchgeführten Vernehmungen“, schreibt Möller. Der Bericht enthielt bereits eine Liste der Zeugen mit einer Charakterisierung ihrer Ausdrucksfähigkeit und ihres Erinnerungsvermögens.

Ein weiterer Enkel Sigmund Freuds, Anton Walter Freud, war einer der zentralen Ermittler in der Vorbereitung dieses ersten großen Neuengamme-Prozesses (Neuengamme Camp Case No. 1). Am 18. März 1946, fast auf den Tag vor 80 Jahren, war es so weit: 14 SS-Angehörige und Hauptverantwortliche, aber auch niedere

Dienststränge des Stammlagers in Neuengamme nahmen auf der Anklagebank im großen Saal des Curiohauses an der Rothenbaumchaussee Platz: darunter Kommandant Max Pauly, Adjutant Totzauer, Schutzhaftlagerführer Anton Thumann, Lagerarzt Alfred Trzebinski sowie Angehörige der Wachmannschaften.

Aber warum fand der Prozess im Curiohaus statt? Das wuchtige, markante und weitgehend unzerstörte Büro- und Veranstaltungsbauwerk in zentraler Lage dürfte der britischen Militärverwaltung, die dringend Räume benötigte, schnell aufgefallen sein. Das Haus mit Sälen, Restaurant, Kontoren und Wohnungen war von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens zwischen 1908 und 1911 errichtet worden. Die Briten requirierten das Curiohaus, weil sie davon ausgingen, dass es im Besitz des Nationalsozialistischen Lehrerbundes war, in den die reformpädagogisch orientierte Gesellschaft der Freunde, zu der sich die Hamburger Volksschullehrer bereits 1805 zusammengeschlossen hatten, 1933 keinesfalls freiwillig aufgegangen war.

Das graue, repräsentative Gebäude im Stadtteil Rotherbaum blieb bis 1949 Standort für die Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher in der britischen Besatzungszone. In den vier Jahren fanden dort 188 Militärgerichtsverfahren mit 504 Angeklagten statt. Die Richter fällten 101 Todesurteile, davon neun gegen Frauen. Der Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee bestätigte mehr als 90 Prozent dieser Urteile. 75 Männer und sieben Frauen wurden im Zuchthaus Hameln hingerichtet. Zu Haftstrafen wurden 245 Angeklagte verurteilt, darunter 27 Frauen. In 20 Fällen wurden lebenslange Haftstrafen verhängt. Freigesprochen wurden 98 Männer und 20 Frauen.

Es gab auch britische Militärprozesse in anderen Orten wie etwa das Verfahren in Lüneburg gegen 45 hauptverantwortliche SS-Angehörige und Kapos des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Auch wenn im Curiohaus nicht gegen die erste Riege des NS-Verbrecherregimes verhandelt wurde, so mussten sich doch maßgebliche Vertreter von NS-Institutionen – SS, Waffen-SS, Gestapo, Wachpersonal, Wehrmacht und NSDAP – vor den britischen Richtern verantworten. Historiker bezeichnen die Curiohaus-Prozesse daher heute häufig als das „Nürnberg des Nordens“.

Die britischen Militärgerichtsprozesse kennzeichnen aus heutiger Sicht eine Reihe juristischer Besonderheiten. Der maßgebliche, am 15. Juni 1945 veröffentlichte Royal Warrant (königlicher Erlass) legte die Regeln für die Kriegsverbrecherprozesse im britischen Besatzungsgebiet fest. Demnach durften nur Anklagen wegen Verbrechen erhoben werden, die an nicht-deutschen Opfern und die zudem nach dem 1. September 1939 begangen worden waren. Das war ein Sonderfall, denn unter den Alliierten setzte sich insgesamt die US-Linie durch, dass die Nationalität der Opfer bei den Prozessen unerheblich war.

Sämtliche Angeklagten plädierten auf „nicht schuldig“

So blieben zum Beispiel Verbrechen des Lagerpersonals der Konzentrationslager an deutschen Insassen ungesühnt. „Deutsche Staatsanwälte zeigten später wenig Neigung, diese Lücke zu schließen. Zwar leitete die Hamburger Staatsanwaltschaft zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen im KZ Neuengamme verübter Verbrechen ein, aus diesen resultierten aber über einen Zeitraum von 1945 bis 1999 nur Prozesse gegen sieben Angeklagte“, schreiben Šišić und Buggeln. Mehrfach habe die Anklagebehörde sogar die Einleitung von Ermittlungsverfahren mit der Begründung angelehnt, Verbrechen, die im Neuengamme-Hauptverfahren keine Erwähnung gefunden hätten, könnten auch nicht stattgefunden haben.

Von entscheidender Bedeutung für die britischen Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher ist ein Passus des Royal Warrant, der eine Art vereinfachter und „gelockerter“ (Šišić und Buggeln) Beweisführung erlaubt. Paragraph 8 legt fest, dass Mitglieder einer festen Gruppe, der ein Verbrechen nachgewiesen werden konnte, für das Verbrechen mitverantwortlich gemacht werden konnten, auch wenn sie bei der Tat selbst nicht



anwesend waren. Mit anderen Worten: Ein Nachweis der individuellen Tatausführung war nicht erforderlich. Jeder, der am System der Konzentrationslager mitgewirkt hatte, konnte im Prinzip angeklagt und verurteilt werden.

Praktisch zielte die Bestimmung darauf ab, auch die Spitzen der KZ-Hierarchie zur Verantwortung ziehen zu können, die selbst nie oder selten direkt Gewalttaten an den Gefangenen verübt hatten. Im Neuengamme-Prozess ging es der Anklage in starkem Maße darum, nachzuweisen, dass es sich bei dem KZ um ein verbrecherisches System gehandelt habe. Der Begriff „Vernichtung durch Arbeit“ spielte dabei eine zentrale Rolle. Ungewöhnlich war, dass die drei Richter in den Prozessen keine Juristen waren. Es waren britische Offiziere, die jedenfalls in den meisten Prozessen von einem Judge Advocate als einer Art juristischer Beistand ohne Frage- und Stimmrecht unterstützt wurden.

Die Anklage gegen die 14 SS-Männer im Hauptprozess KZ Neuengamme lautete auf Tötung und Misshandlung von Staatsangehörigen der alliierten Nationen. Alle Angeklagten plädierten zu Beginn des Verfahrens auf „nicht schuldig“. Viele Funktionsträger bestritten die Kenntnis der in Neuengamme verübten Verbrechen oder behaupteten, daran nicht beteiligt gewesen zu sein. Einige Männer beriefen sich darauf, nur auf Befehl gehandelt zu haben.

Die Beweislast war erdrückend. Die Anklage hatte 17 ehemalige KZ-Häftlinge als Zeugen ausgewählt, die die mörderischen Haft- und Arbeitsbedingungen detailliert beschrieben. Wenig bekannt ist, dass 197 sowjetische Kriegsgefangene im Oktober 1942 in Neu-



Britische Soldaten haben sich vor dem Eingang zum Curiohaus an der Rothenbaumchaussee postiert, wo seit 1946 die Prozesse gegen NS-Kriegsverbrecher stattfanden. KZ Gedenkstätte Neuengamme

me und leitete seit 1944 das Außenlager Hannover-Ahlem, wo vor allem jüdische Häftlinge aus dem KZ Auschwitz zum Ausbau einer unterirdischen Anlage der Continental-Gummiwerke eingesetzt waren.

Der Einsatzort war wegen der hohen Todesrate infolge der schweren Arbeit unter Tage berüchtigt. Harder stand 1947 mit vier weiteren Angeklagten im Curiohaus vor Gericht. Laut einem Materialienband des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen zu den Curiohaus-Prozessen stellte sich Harder im Prozess als Befehlsempfänger ohne Einfluss auf die Zustände im Lager dar. Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt, kam aber bereits 1951 frei.

Auch die Händler des Todes standen vor Gericht

Welch große Bedeutung die Aussagen ehemaliger KZ-Häftlinge für die Prozesse hatten, zeigt das Beispiel Lucille Eichengreen, geborene als Cecile Landau in Hamburg, die einer jüdischen Familie entstammte. Sie wurde 1941 als 16-Jährige in das Ghetto Litzmannstadt (Lodz), danach ins KZ Auschwitz und schließlich zurück nach Hamburg verschleppt, wo sie im KZ-Frauenaußenlager Sasel eingesetzt war. Die rund 500 dort inhaftierten Frauen, zumeist polnische Jüdinnen, wurden unter anderem zur Trümmerräumung eingesetzt. Eichengreen, die im Lagerbüro arbeitete und die Personallisten führte, merkte sich die Namen von 42 Wachmännern und Aufseherinnen und half nach ihrer Befreiung den britischen Ermittlern, die Verantwortlichen ausfindig zu machen. In der Folge verhafteten die Briten den Stab des Lagers nahezu vollständig.

Im sogenannten „Sasel Case“ wurden 1946 der ehemalige Lagerkommandant und 23 weitere Angeklagte, darunter zehn KZ-Aufseherinnen, wegen Misshandlungen von KZ-Häftlingen zu Freiheitsstrafen zwischen mehreren Monaten und 15 Jahren verurteilt. Im Laufe der Jahrzehnte verblasste die Erinnerung an das KZ-Außenlager, das Areal wurde mit Einfamilienhäusern bebaut. Das änderte sich erst 1980/81, als eine zehnte Klasse des Gymnasiums Oberalster im Rahmen eines Unterrichtsprojekts die Geschichte des Lagers erforschte und auf ihre Initiative hin ein Gedenkstein am Feldblumenweg aufgestellt wurde.

Lucille Eichengreen, die als Einzige ihrer Familie den Holocaust überlebte, wanderte in die USA aus, kehrte aber immer wieder in ihre Heimatstadt zurück, um mit der Schilderung ihrer eigenen Erlebnisse die Erinnerung an die NS-Barbarei wachzuhalten. „Die meisten von uns husteten und waren krank, aber wir mussten trotzdem arbeiten, arbeiten oder sterben. Es gab wenig Brot, eine tägliche Scheibe war in Sekunden verschlungen“, sagte Eichengreen in einem Interview über die Bedingungen im Außenlager Sasel. Sie starb 2020 im Alter von 95 Jahren.

Im Curiohaus standen auch die Händler des Todes vor Gericht: Von Hamburg aus wurde das Giftgas Zyklon B, mit dem mehr als eine Million Jüdinnen und Juden ermordet wurden, in Konzentrationslagern wie Auschwitz, Majdanek, Sachsenhausen, aber auch Neuengamme geliefert. Die Firma

Tesch & Stabenow, die ihren Sitz im Meißberghof (Altstadt) hatte, war Marktführer für Schädlingsbekämpfungsmittel in Deutschland östlich der Elbe. Zyklon B war ein Pestizid, das für Menschen extrem giftig ist.

Die Geschäftsführer des Unternehmens, Bruno Tesch und Karl Weinbacher, bestritten in dem Prozess zu wissen, dass das Gift zum Massenmord an Häftlingen eingesetzt wurde. Dass Tesch & Stabenow Zyklon B an die Konzentrationslager geliefert hatten, ergab sich aus den Aufzeichnungen des Chefbuchhalters, die dem Gericht vorlagen. Danach waren 1942 mehr als 36 Tonnen des Gifts an Wehrmacht, Waffen-SS und KZ geliefert worden. Im Jahr darauf waren es fast 50 Tonnen, wobei das KZ Auschwitz mit zwölf Tonnen der größte Kunde war.

Tesch und Weinbacher behaupteten, Zyklon B sei ausschließlich zur Entlausung und Desinfektion verwendet worden. Mehrere ehemalige Angestellte bezeugten jedoch, dass die Geschäftsführer wussten, dass Zyklon B zur Tötung von Menschen eingesetzt wurde. Tesch und Weinbacher wurden zum Tode verurteilt und am 16. Mai 1946 in Hameln hingerichtet. Die beiden waren die einzigen Unternehmer, die in den westlichen Besatzungszonen wegen ihrer Beteiligung an den NS-Verbrechen hingerichtet wurden.

Die Geschichte der Curiohaus-Prozesse wäre ohne die Morde an den Kindern vom Bullenhuser Damm in Rothenburgsort nicht vollständig erzählt. In der Nacht des 20. April 1945 wurden im Keller des bereits geräumten KZ-Außenlagers Bullenhuser Damm, einer ehemaligen Schule, 20 jüdische Kinder – zehn Jungen und zehn Mädchen – ermordet und mindestens 24 Erwachsene, darunter vier Pfleger und Ärzte, erhängt. SS-Männer begingen den Massenmord, um die medizinischen Experimente zu vertuschen, die der Arzt Kurt Heißmeyer an den Kindern im KZ Neuengamme durchgeführt hatte.

Einer der Täter, der SS-Oberscharführer Johann Frahm, der im Außenlager Bullenhuser Damm eingesetzt war, hatte zugegeben, den Kindern die Schlinge um den Hals gelegt zu haben. Aufgrund seiner Aussage waren im Neuengamme-Hauptprozess bereits drei Todesurteile gefällt worden. In einem Folgeverfahren wurden zwei weitere Todesurteile ausgesprochen, auch gegen Frahm selbst. Gegen den verantwortlichen Arzt Heißmeyer wurde im Curiohaus nicht verhandelt. Ihm war die Flucht in die damalige sowjetische Besatzungszone gelungen, wo er zunächst wieder als Arzt arbeiten konnte. Erst 1963 flog er auf, wurde 1967 zu lebenslanger Haft verurteilt und starb bald darauf im Zuchthaus Bautzen.

Auch die Morde an den Kindern vom Bullenhuser Damm gerieten in den folgenden Jahrzehnten in Vergessenheit. In dem Schulgebäude wurde bis 1987 sogar wieder unterrichtet. Erst eine Artikelserie im „Stern“ rückte das Schicksal der Kinder öftlich in den Blickpunkt. Eine Gedenkstätte wurde 1980 zunächst in privater Initiative eingerichtet und 1999 in städtische Trägerschaft übernommen und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme angegliedert.

In den Curiohaus-Prozessen wurden hauptsächlich die Täter und Täterinnen verurteilt, die Häftlinge unmittelbar misshandelt und getötet hatten, und weniger die „Schreibtischtäter“ in Führungsfunktionen. Auch die politischen Verantwortlichen für die Einrichtung des KZ Neuengamme wie etwa NS-Gauleiter Karl Kaufmann

wurden juristisch nicht belangt. Dabei war die Stadt Hamburg, vertreten durch den Gauleiter, an der Gründung des Konzentrationslagers vertraglich beteiligt.

Nach 1948 erlaubte die Anklagetätigkeit deutlich, obwohl es durchaus das Interesse der britischen Fahndungsteams war, weitere Strafverfahren in Gang zu setzen. „Hier fehlte es den Ermittlern sichtlich sowohl an den notwendigen Ressourcen als auch an der politischen Rückendeckung seitens der britischen Regierung“, schreiben Šišić und Buggeln in ihrem Aufsatz. Der aufkommende Ost-West-Gegensatz mit der militärischen Konfrontation im „Kalten Krieg“ und der Westintegration der jungen Bundesrepublik führte zu anderen Schwerpunktsetzungen. Diese Form der „Schlussstrich-Mentalität“ zeigte sich auch darin, dass viele der zu hohen Haftstrafen verurteilten Kriegsverbrecher schon Anfang der 1950er Jahre aus den Gefängnissen entlassen wurden.

Die beiden Autoren ziehen dennoch ein positives Fazit: „Trotz aller (...) Probleme zeichneten sich die britischen Militärgerichtsprozesse zum KZ Neuengamme im Gegensatz zu den bundesdeutschen Verfahren durch ein größeres Interesse an der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen aus. Sie führten dementsprechend auch innerhalb von weniger als drei Jahren zu mehr Verurteilungen als viele Jahrzehnte bundesdeutscher Strafverfolgung.“ Die geringe Zahl von Verfahren vor deutschen Gerichten war auch darauf zurückzuführen, dass die Justiz nicht bereit war, die vereinfachte Beweisführung der Briten zu übernehmen.

Und das Curiohaus? Die Gesellschaft der Freunde, der Zusammenschluss der Volksschullehrer und -Lehrerinnen, war Anfang November 1945 wieder gegründet worden. Die Rückgabe des Gebäudes war ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog. Der wiedererwählte Vorsitzende Max Traeger erreichte bei den britischen Besatzern, dass das Curiohaus vorübergehend einem Treuhänder übergeben werden sollte. So wurde verhindert, dass staatliche Stellen die Hand auf das wertvolle Objekt legen konnten. Nachdem die Gesellschaft der Freunde 1948 in den neu gegründeten DGB eingetreten war, gelang es Traeger in Verhandlungen mit der DGB-Zentrale, das Gebäude zu einem Gewerkschaftseigentum zu erklären.

So wurden langwierige Verhandlungen vor dem Restitutionsgericht in Celle vermieden. Das Curiohaus wurde dem DGB zugesprochen und gelangte schließlich wieder in den Besitz der Gesellschaft der Freunde. Nachdem der letzte Curiohaus-Prozess gegen den NS-Generalfeldmarschall Erich von Manstein wegen Verbrechen der Wehrmacht 1949 beendet war, übernahmen die Gewerkschafter das Gebäude komplett. „Am 26. Juni 1950 tagte zum ersten Mal wieder eine Versammlung der Gesellschaft im festlich geschmückten Weißen Saal, und am 10. September 1950 fand die Feierstunde der Heimkehr ins Curiohaus statt“, sagt der Historiker Hans-Peter de Lorent, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Rechtsnachfolgerin der Gesellschaft der Freunde ist.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft erinnert in den kommenden Wochen mit einer Reihe von Veranstaltungen, zumeist im Curiohaus, an die Prozesse vor 80 Jahren. Das Programm ist unter www.gew-hamburg.de/themen/gew/2026-01/80-jahre-curiohaus-prozesse abrufbar.

engamme mit dem Giftgas Zyklon B ermordet wurden. Dazu war der KZ-Arrestbunker in eine provisorische Gaskammer umgebaut worden. Vier Wochen später wurden weitere 257 versehrte Kriegsgefangene vergast.

Durchaus charakteristisch für die Verteidigungsstrategie vieler Angeklagter sind die Aussagen des Lagerkommandanten Max Pauly. Obwohl er seit dem 1. September 1942 im Amt war, bestritt er, von den Vergasungen im Oktober des Jahres gewusst zu haben. „Es ist doch seltsam, dass Sie nichts gehört haben. Schließlich war das ein Ereignis, welches nicht täglich vorkam“, entgegnete einer der Ankläger. Daraufhin sagte Pauly: „Ich nehme an, dass alles im KZ unter Schweigepflicht stand und ich deshalb nichts hörte.“

Der Ex-KZ-Kommandant bestritt auch, Gefangene geschlagen oder die Anweisung dazu gegeben zu haben, wie es ehemalige Häftlinge im Prozess geschildert hatten. „Das sind grobe Unwahrheiten, wie auch so viele andere Unwahrheiten gesagt worden sind, die

man zu jeder Zeit widerlegen kann und sagen kann, dass sie frei erfunden und erlogen sind“, sagte Pauly, dessen Aussage in dem Protokoll des Prozesses, das insgesamt 1600 Seiten umfasst, enthalten ist.

Anders als in deutschen Gerichtsverfahren verhielten sich die Richter weitgehend passiv und stellten kaum Fragen. Die Verhöre und Kreuzverhöre der Zeuginnen und Zeugen waren im Wesentlichen Sache der Ankläger und Verteidiger. „Aus meiner Sicht kann man zweifellos Bedingungen erschaffen (...), in denen Menschen in einem Lager zwangsläufig sterben müssen (...), und ist damit genauso verantwortlich für ihren Tod, als hätte man sie persönlich erschlagen“, sagte Chefankläger Major Stephen Malcolm Stewart in seinem Schlussplädoyer.

Nach 39 Verhandlungstagen verkündete Gerichtspräsident Brigadier Reginald Barry Lovaine Persse das Urteil: Elf Männer erhielten die Todesstrafe, drei wurden zu Haftstrafen von zehn, 15 und 20 Jahren verurteilt. Eine Begrün-

dung für die Strafzumessung fehlt in den Prozessprotokollen. Eine schriftliche Urteilsbegründung ist in den Akten britischer Militärgerichtsprozesse grundsätzlich nicht enthalten. Eine Berufung war nicht zugelassen, es konnten lediglich Gnadengesuche gestellt werden. Die elf Todesurteile wurden am 8. Oktober 1946 vollstreckt.

Über den ersten großen Prozess gegen NS-Kriegsverbrecher in Hamburg berichteten die gerade erst entstandenen und zugelassenen Zeitungen der Stadt regelmäßig, wenn auch nicht in großer Aufmachung. Unter der Überschrift „KZ-Lager Neuengamme vor Kriegsgericht – 14 SS-Wachen und Ärzte angeklagt“ schilderte das alliierte Hamburger Nachrichtenblatt am 19. März 1946 den Prozessauftakt. „50.000 Tote“ und „Inferno“ lauteten die Zwischenüberschriften des zwispaltigen Textes. „Zur Tötung wurden Bunker benutzt, Hinrichtungen von der Gestapo ohne Verhandlung und Urteil vollstreckt. Die Verurteilten wurden in Bunker gesperrt und dann mit Handgranaten erledigt“, heißt es in dem Artikel unter anderem. Zu der Zeit bestritten viele Deutsche noch die NS-Gräueltaten oder behaupteten, davon nichts gewusst zu haben.

In 18 weiteren Curiohaus-Prozessen zum Komplex Neuengamme mussten sich 53 Männer und 19 Frauen wegen Tötungen und Misshandlungen von Gefangenen verantworten. Zu den Angeklagten im Prozess um Verbrechen im KZ-Außenlager Hannover-Ahlem gehörte auch Otto „Tull“ Harder. Der legendäre Stürmer des HSV und Kapitän der Nationalmannschaft war in den 1920er-Jahren ein Fußball-Idol. Harder gehörte von 1939 an zum Wachpersonal in Neuengam-



Häftlinge aus dem Konzentrationslager Neuengamme heben den Stichkanal von dem auf dem Gelände gelegenen Klinkerwerk zur Dove Elbe aus (Foto der SS, etwa von 1941/42). PA/dpa